

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1800)

**Rubrik:** Inländische Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1. Memorial der Munizipalität Peterslingen, gegen die dortigen Müller, welche sich der Polizeyaufficht entziehen wollen, vom 6. Juli 99, und Memorial der Müller gegen das vorige.

2. Die Gemeinde Wilderwyl reclamirt das Recht Wein auszuschenken, unterm 1. Aug. 98.

3. Klagen der Gemeind Cossigny gegen verschiedene Polizeyverfügungen der Verwaltungskammer des Cant. Leman.

4. Reklamationen der Munizipalität Isertan über das Recht, Brod und Fleisch zu schäzen.

5. Klagen der Gemeinde Cerniac im Distr. Granges gegen den uneingeschränkten Weinverkauf.

6. Fünf Petitionen für und gegen die Beybehaltung der Wirtschaftsrechte.

7. Bittschrift der Metzger zu Zürich.

8. Memorial von verschiedenen Wirthen aus dem C. Fryburg gegen die Ausdehnung der Schenkfreiheit.

9. Klagen der Gemeinde Oulens gegen den Druck der Wirthen.

10. Klagen des Districts Biberist gegen den ausschliessenden Weinhandel der Stadt Solothurn.

11. Sieben Memoriale für und gegen die Beybehaltung und Schützung der Ehehaftsten.

Folgende Gegenstände, den Bau und Unterhalt der Straßen betreffend, werden an die Staatsökonomie-Commission gewiesen:

1. Petition des Districts Hochdorf gegen die auf ihm liegende Last der Unterhaltung der Basler Heerstrasse.

2. Botschaft der Vollziehung v. 22. Okt. 99 mit Vorschlägen zu verschiedenen Einschränkungen des Strafengesetzes v. 4. März 99.

(Die Forts. folgt.)

### Inländische Nachrichten.

Der Volk. Rath hat sich selbst in folgende Departemente eingetheilt, um mit den respectiven Ministern in gewissen bestimmten Fällen gemeinschaftlich zu arbeiten.

a) Département der auswärtigen Angelegenheiten, Glare und Zimmermann.

b) Dep. des Kriegswesens, Dolder, Schmidt und Rüttimann.

c) Dep. der Finanzen, Dolder, Zimmermann und Savary.

d) Dep. der Künste und Wissenschaften, Frisching, Zimmermann und Rüttimann.

e) Dep. des Justizwesens, Savary u. Schmidt.

f) Dep. der inneren Angelegenheiten, Frisching, Glare und Schmidt.

### Mannigfaltigkeiten.

#### Über Eschens Tod.

Da wir eben in einem französischen Blatte eine ganz falsche Darstellung von der unglücklichen Begebenheit, die F. A. Eschens Tod veranlaßte, lesen, so eilen wir desto mehr, dem Publikum eine richtige Erzählung davon mitzutheilen, da wir sie hier von des seligen Eschens vertrautem Freunde und Gefährten auf dieser Reise selbst empfangen haben.

F. A. Eschen aus Eutin, der dem deutschen Publikum als Übersetzer der lyrischen Gedichte des Horaz und durch Übersetzung mehrerer griechischen Hymnen, so wie durch manche eigne Gedichte und Aufsätze hinsichtlich bekannt ist, hielt sich nachdem er die Universität zu Jena verlassen hatte, mehrere Jahre schon in dieser Gegend als Privaterzieher auf. Aus innigem Interesse an den Schönheiten der Natur, machte er mit einem seiner vertrautesten Freunde eine Reise zum Genfersee und in das Chamouny-Thal, wo sie den Buet, einen hohen Berg, von dem man die schönste Aussicht auf den Montblanc und die ganze erhabene Natur dieser Gegend genießt, und der hauptsächlich durch De Luc's und Saussures darauf angestellte Versuche merkwürdig geworden ist, bestiegen wollten. Sie nahmen in dem Dorfe Servoz einen ihnen wohl empfohlenen Führer, der schon sehr oft diese Reise gemacht hatte; und sie hatten desto mehr Ursache sich auf ihn und seine Vorlehrungen zu verlassen, weil die Führer dieses Thals als sehr erfahrene und verständige Leute allgemein bekannt sind. Auf einer Höhe, wo schon kein Baum mehr zu sehen war, mussten sie in einer armeligen Alphütte auf einem Heuhaufen miteinander übernachten, von wo aus sie noch 4 Stunden bis zum Gipfel hatten. Nachdem sie am folgenden Morgen einige Stunden zwar mühsam, doch ohne besondere Gefahr geklettert hatten, mussten sie ein paar Schneeflächen passieren, wovon die erstere sehr glatt war, so daß Eschens Freund fiel und eine ganze Strecke auf der glatten Oberfläche herabrollte, doch ohne Schaden zu nehmen. Sie ruheten hierauf an einem herabsiehenden Wasser, wo sie sich durch etwas Speise und Trank stärkten und auf die bald errungene Höhe freuten. Dann machten sie sich wieder auf, auch die andere